

Was müssen Unternehmen außerdem beachten?

Auch Gewerbebetriebe und landwirtschaftliche Betriebe sollten sowohl ihre Wohn- und Betriebsgebäude als auch die Betriebseinrichtung, Vorräte sowie Waren gegen Schäden aus Naturgefahren absichern. Die zusätzlichen Ertragsschäden (Einnahmeausfälle und zusätzliche Kosten), die durch einen möglichen Stillstand des Betriebes entstehen, sollten Unternehmer mit einer Betriebsunterbrechungsversicherung decken. Diese wird von den Versicherern auch als Elementarschadenversicherung angeboten.



Diese Information ist eine gemeinsame Initiative:

- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
- Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
- Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
- Industrie- und Handelskammern Flensburg und Kiel
- Bauernverband Schleswig-Holstein
- Haus & Grund Schleswig-Holstein
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Weitere Infos zur Kampagne:

Unter www.schleswig-holstein.de/elementarschadenkampagne finden Sie detaillierte Informationen rund um das Thema „Elementarschäden“.

Fragen zum Versicherungsschutz:

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.
Hopfenstraße 29
24103 Kiel
T +49 431-5 90 99 40
www.vzsh.de

oder fragen Sie Ihre Versicherung oder ein anderes Versicherungsunternehmen bzw. informieren Sie sich auf www.dieversicherer.de/versicherer

Herausgeber: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein | Mercatorstraße 3 | 24106 Kiel
pressestelle@melund.landsh.de

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 35 | 24103 Kiel
pressestelle@jumi-landsh.de

Gestaltung: Stefan Polte, foto- und grafikdesign, Noer | Fotos: Portraits Frank Peter, Titel u. S. 3 grafikfoto.de, S. 5 pixabay-Canis lupus | Abbildung Elementarschäden S.4: GDV | Oktober 2017

Die Landesregierung im Internet: www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz,
Europa, Verbraucherschutz
und Gleichstellung



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Naturgefahren – Der echte Norden sorgt vor!



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

überflutete Keller, abgedeckte Dächer, im Schlamm versinkende Möbel, beschädigter Hausrat. Jeder kann von Naturgefahren getroffen werden. Insbesondere Starkregenereignisse und Stürme können überall auftreten und zu erheblichen Schäden führen. Die Schäden an privatem Eigentum können kostspielig werden. Seien Sie sich deshalb des Risikos für Ihr Haus, Ihre Wohnung oder Ihren Betrieb bewusst.

Weder Bund, noch Land, noch die Gemeinden haften für Schäden an privaten Gebäuden und Grundstücken, die durch Sturmfluten, Hochwasser oder Starkregen hervorgerufen werden. Rechtsansprüche auf öffentliche Finanz- oder sonstige Hilfsmittel bei Schäden bestehen nicht.

Treffen Sie Vorsorgemaßnahmen und sichern Sie sich mit einer Elementarschadenversicherung für unvorhersehbare Naturgefahren ab.

Sabine Sütterlin-Waack
Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz
und Gleichstellung

Dr. Robert Habeck
Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung

Was kann ich tun?

Schutz überprüfen

Jeder sollte den Schutz seines Hauses und seines Hausrats vor Naturgefahren überprüfen. Um Elementarschäden soweit wie möglich zu vermeiden, bieten sich bauliche Maßnahmen und angepasste Verhaltensweisen an und darüber hinaus die Absicherung über geeignete Versicherungen.

Informationen nutzen

Sie können sich frühzeitig durch eine Unwetter- oder Hochwasser-App warnen lassen, um Maßnahmen zu ergreifen.

Schäden vorbeugen

Insbesondere Kellerräume und Räume unterhalb der Geländeoberkante sind durch eindringendes Wasser gefährdet. Gegenstände und Einrichtungen in diesen Räumen werden bei Starkregen oder Hochwasser besonders häufig beschädigt oder zerstört. Hier ist Vorsorge Sache der Eigentümer.

Sie haben zahlreiche Möglichkeiten, durch einfache vorsorgende Maßnahmen und Nachbesserungen mögliche Schäden an Ihrem Haus oder Ihrer Einrichtung deutlich zu verringern.



Versicherung der Risiken (Risikovorsorge)

Eine Wohngebäude- oder Hausratversicherung umfasst nur Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Die Elementarschadenversicherung schützt vor den finanziellen Folgen von Schäden vor allem durch Hochwasser, Überschwemmung, Rückstau und Starkregen.

Welche Schäden deckt die **Erweiterte Naturgefahrenversicherung** (Elementarschäden)?



Sollen auch diese Schäden mitversichert sein, muss die Versicherung um den Einschluss der erweiterten Naturgefahren (Elementarschadenversicherung) ergänzt werden.

Grundsätzlich ist es für jeden Hauseigentümer und Mieter empfehlenswert, den Abschluss einer Elementarschadenversicherung zu prüfen. Wenn bereits eine Gebäude- und/oder eine Hausrat- bzw. Inventarversicherung besteht, sollte bei derselben Versicherungsgesellschaft ein Angebot für eine Elementarschadenversicherung angefordert werden. Weitere Informationen und eine Liste mit möglichen Versicherern finden Sie unter

www.schleswig-holstein.de/elementarschadenkampagne